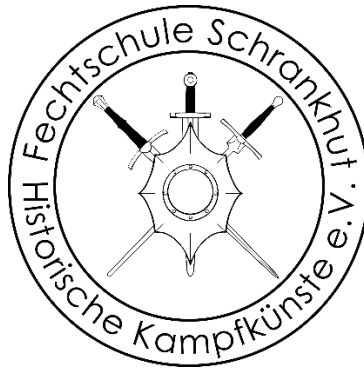




Fechtschule Schrankhut Historische Kampfkünste e.V.

Trainingsordnung

1. Einleitung

Den Weisungen der Übungsleiter*innen, sowie deren Stellvertreter*innen ist während der Trainingseinheit sofort und widerspruchslos nachzukommen.

2. Trainer und Übungsleiter

Trainer*innen werden mit 2/3 Mehrheit des Gesamtvorstands ein- bzw. abgesetzt. Gegen diese Entscheidung kann mit einer einfachen Mehrheit der MV Einspruch erhoben werden.

Die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Trainingsablauf obliegt der jeweils aufsichtführenden Person. Sie kann die Aufsicht und Verantwortung auf andere Trainer*innen oder Teilnehmer*innen übertragen.

3. Teilnehmer (sind)

Teilnehmende sind alle mind. 17 Jahre alten eingetragenen, beitragszahlenden Mitglieder der Fechtschule Schrankhut – Historische Kampfkünste e.V., sowie Neueinsteiger*innen innerhalb der kostenlosen Probezeit.

Gasttrainer*innen und deren Mitglieder

4. Erscheinung / Hygiene

Jede*r Teilnehmer*in hat trainingsfähig und sauber zum Training zu erscheinen. Bei Nichtbeachtung kann die Person zur Körperreinigung aufgefordert oder von der Trainingsteilnahme ausgeschlossen werden.

Schmuckgegenstände jeglicher Art sind vor dem Training abzulegen. Nicht abnehmbarer Schmuck muss mit Bandagen umwickelt oder mit Pflaster überklebt werden. Finger- und Fußnägel müssen kurzgeschnitten sein, um Verletzungen vorzubeugen. Vom Trainingsteilnehmenden darf keine Verletzungsgefahr ausgehen.

Adresse: Theodor-Heuss-Str. 9 • 66346 Püttlingen

Email: vorstand-schrankhut@gmx.de

Registernummer: VR 1147 beim Amtsgericht Völklingen

Bankverbindung: IBAN: DE33 8306 5408 0004 2265 18 • BIC: GENODEF1SLR

Vorstand: Michael Blum • Conor McGinley • Christian Sauerbrey

Das Rauchen während des Trainings, sowie die Einnahme von alkoholischen Getränken vor oder während des Trainings sind verboten. Üppige Mahlzeiten und reichhaltige Getränke sollten zwei bis drei Stunden vor dem Training vermieden werden. Das Kauen von Kaugummi oder Lutschen von Bonbons etc. ist während des Trainings zu unterlassen.

5. Training

Das Training findet nur während der an den einzelnen Trainingsstandorten geltenden Trainingszeiten statt. Alle Fechter*innen verpflichten sich, rechtzeitig zu den genannten Trainingszeiten zu erscheinen. Verspätetes Erscheinen stört den Trainingsablauf, führt zum Versäumen des gemeinsamen Aufwärmens und erhöht das Verletzungsrisiko. Daher sind die veranschlagten Anfangszeiten sowie der vorgegebene Trainingsablauf verbindlich einzuhalten.

Leiter*in des Trainings ist in der Regel die vom Vorstand ernannte Trainingsleitung. Diese kann jedoch Vertreter*innen und Helfer*innen bestimmen, die mit ihr gemeinsam oder in seiner Abwesenheit das Training gestalten. Den Anweisungen dieser Trainer*innen ist Folge zu leisten. Dies gilt im Besonderen in Fragen der zu nutzenden Trainingsgeräte, der Waffenhandhabung und der Sicherheit.

Verstößt ein*e Fechter*in grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen die Regeln dieser Trainingsordnung oder gefährdet hierdurch die eigene Gesundheit oder die eines*r Mitfechters*in, wird die Trainingsleitung entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dazu gehören neben einer Ermahnung auch der Ausschluss von der Übung oder dem Rest der Trainingszeit. Im Fall einer wiederholten Störung oder gar einer fahrlässigen Gefährdung droht der Vereinsausschluss durch den Vorstand.

6. Sicherheit

Wer wann welche Waffen benutzen darf, ist durch den Trainer geregelt. Anfänger*innen und unsichere Fechter*innen benutzen eine Stahlwaffe nur für leichte Partnerübungen und unter Aufsicht eines Trainers.

Wer unter oben genannte Regel fällt und als »Anfänger*in« oder »unsichere*r Fechter*in« gilt, entscheiden die Trainingsleitung, da sie für die Sicherheit des Trainings die Verantwortung trägt.

Die Fechter*innen haben für die Instandhaltung und Sicherheit ihrer Ausrüstung Sorge zu tragen. Stahlwaffen sind von groben Scharten und scharfen Kanten frei zu halten.

Eigene Schutzausrüstung ist ausdrücklich erwünscht. Ob eine Schutzausrüstung für die Übung erforderlich ist und welche Schutzausrüstung zu tragen ist, wird von der Trainingsleitung festgelegt. Grundsätzlich ist bei Techniken zum Kopf, bei Stichen und bei Sparringartigen Übungen eine Maske zu tragen.

Adresse: Theodor-Heuss-Str. 9 ● 66346 Püttlingen

Email: vorstand-schrankhut@gmx.de

Registernummer: VR 1147 beim Amtsgericht Völklingen

Bankverbindung: IBAN: DE33 8306 5408 0004 2265 18 ● BIC: GENODEF1SLR

Vorstand: Michael Blum ● Conor McGinley ● Christian Sauerbrey

Welche für die jeweilige Übung notwendige Schutzausrüstung zu tragen ist, bestimmt die Trainingsleitung, ob Handschuhe und Fechtmaske nötig sind. Beim Kampftraining (Sparring) ist jede*r Fechter*in selbst für seine Sicherheit verantwortlich und muss sich der Übung angemessen schützen. Hierbei sind Anweisungen der Trainingsleitung ausnahmslos Folge zu leisten. Vor einer Kampfübung ist die beabsichtigte Härte der Kämpfe, Übung zu klären und die Wahl der Waffen (Stahl, Alu, Holz oder weichere Simulatoren) zu berücksichtigen. Als mindeste Schutzausrüstung für jede Art von Kampfübung gelten die Fechtmaske und gepolsterte Handschuhe.

Während einer Partnerübung ist stets auf das Können des*r Fechtpartners*in zu achten. Generell gilt: Die Geschwindigkeit einer Übung muss so gewählt sein, dass der/die Partner*in immer die Möglichkeit hat, sich zu schützen oder Auszuweichen. In Kampfübungen ist die Härte der durchgeführten Technik dem Übungsstand des/der Partners*in anzupassen. Die Verantwortung liegt beim Angreifer!

Auch während Partnerübungen ist auf Wunsch die Intensität den Bedürfnissen des Trainingspartners anzupassen.

7. Haftung und Versicherung

Die Versicherung obliegt der abgeschlossenen Sportversicherung der Fechtschule Schrankhut – Historische Kampfkünste e.V..

8. Trainingsmittel

Jedes Mitglied der Fechtschule Schrankhut – Historische Kampfkünste e.V. kann sich während des Trainings Trainingsmittel aus dem Fundus des Vereins leihen.

Mit Trainingsmitteln ist stets pfleglich und sachgemäß umzugehen.

9. Allgemeines

Die Kontrolle dieser Trainingsordnung obliegt dem Vorstand.

Verstöße gegen die Trainingsordnung können zum Vereinsausschluss führen (s. Punkt 5).

Adresse: Theodor-Heuss-Str. 9 ● 66346 Püttlingen

Email: vorstand-schrankhut@gmx.de

Registernummer: VR 1147 beim Amtsgericht Völklingen

Bankverbindung: IBAN: DE33 8306 5408 0004 2265 18 ● BIC: GENODEF1SLR

Vorstand: Michael Blum ● Conor McGinley ● Christian Sauerbrey